



---

# Klimaschutzplan NRW

## Frequently Asked Questions (FAQ)

---



## A – Allgemeine Fragen

### **Warum richtet die Landesregierung die Klimapolitik in NRW neu aus?**

Noch vor Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes im Januar 2013 hat die Landesregierung das KlimaschutzStartProgramm aufgelegt, durch das bereits zentrale Klimaschutzmaßnahmen angestoßen oder umgesetzt wurden. Der Klimaschutzplan ist die konsequente Fortführung der Regierungspolitik.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für uns Menschen. Der Schutz des Klimas ist eine Aufgabe, die nur dann gelingen kann, wenn die gesamte Welt daran mitarbeitet. Vor allem den Regionen wie Nordrhein-Westfalen kommt dabei ein besonders großer Stellenwert zu, denn dort werden die konkreten Maßnahmen zum Schutz des Klimas sowie zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgesetzt.

Zudem hat Nordrhein-Westfalen als industrielles Kernland eine besonders hohe Verantwortung, das Klima zu schützen. Eine eigene Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen ist daher das richtige Instrument, um Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu planen und umzusetzen – und gleichzeitig ökonomische Chancen zu erschließen. Denn Klimaschutz ist Fortschrittsmotor in allen Bereichen unseres Lebens: In der Wirtschaft, wenn es darum geht, effizient mit knappen Rohstoffen umzugehen; im Privaten, wenn es darum geht, Energie und damit Geld zu sparen und gesellschaftlich, um die hohen Kosten durch einen ungebremsten Klimawandel zu dämpfen.

### **Können wir mit einer ambitionierten Klimaschutzpolitik in NRW den Klimawandel weltweit stoppen?**

NRW spielt eine Schlüsselrolle, damit Deutschland und die Europäische Union ihre Klimaschutz-Ziele erreichen können. Ohne einen ambitionierten Beitrag von NRW zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase wird Deutschland seine Ziele nicht erreichen und ohne Deutschland wird Europa seinen Beitrag nicht leisten können. Als deutsche Industrieregion Nummer 1 kann Nordrhein-Westfalen mit der geplanten ökologisch-industriellen Transformation helfen, den Klimawandel zu begrenzen. Wir können zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und Wirtschaftswachstum zusammen gehen, indem wir technologischer, industrieller und wissenschaftlicher Vorreiter sind und Blaupausen dafür liefern, wie erfolgreicher Klimaschutz aussehen kann.



## **Welche Folgen hat der Klimawandel für NRW?**

In NRW stieg die Jahresmitteltemperatur zwischen 1901 und 2011 bereits um 1,2 Grad Celsius an. Und auch für die Zukunft ist mit weiter steigenden Temperaturen zu rechnen: Für die Jahre 2021 bis 2050 etwa sind 0,8 bis 1,7 Grad Celsius mehr in NRW zu erwarten als im Vergleichszeitraum 1971 bis 2000. Expertinnen und Experten erwarten daher, dass es auch in NRW in Zukunft zu mehr Wetterextremen und häufigeren oder extremeren Hochwassern an Bächen und Flüssen kommen wird. Bereits sichtbare Folgen des Klimawandels sind:

### **Vegetationszeit**

Seit 1951 hat sich landesweit der Beginn der Vegetationszeit nach vorne verlagert, zwischen 1951 und 2009 um etwa 16 Tage.

### **Jahreszeitverläufe**

Für NRW ist festzustellen, dass sich der Beginn von Frühjahr, Sommer und Herbst im Vergleich zur Klima-Normalperiode im Jahresverlauf inzwischen deutlich nach vorne verschiebt. Während sich die Länge von Frühling und Sommer kaum ändert, nimmt die Länge des Herbstes um zirka 17 Tage besonders stark zu, die Länge des Winters um zirka 21 Tage ab.

### **Niederschläge**

Niederschläge verschieben sich vom Sommer in den Winter und die Tendenz von Starkregentagen mit mehr als 20 Millimeter Niederschlag pro Tag nimmt zu. Schon in den 2000er Jahren sind vermehrt lokale Starkregenereignisse aufgetreten, die in Siedlungsbereichen häufig zu Schäden geführt haben.

### **Bodenerosionen**

Bodenerosionen durch Wasser verursachen in Nordrhein-Westfalen immer wieder Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen, an baulichen Anlagen und Verkehrseinrichtungen. Starkregen ist hauptverantwortlich für diese Erosionen. Von 1937 bis 2007 konnte für zehn Messstationen im Ruhrgebiet eine signifikante Zunahme der sommerlichen Regenerosivität von vier Prozent pro Dekade registriert werden. Zwischen 1973 und 2007 betrug die Regenerosivität sogar dramatische 20 Prozent pro Dekade.

### **Gewässertemperatur**

Seit 1978 hat die mittlere Wassertemperatur des Rheins (Station Kleve-Bimmen) um etwa 1,2 Grad zugenommen. 1998 wurden zum ersten Mal seit Beginn der Messungen maximale Wassertemperaturen von mehr als 25 Grad registriert, obwohl die Abwärme-Einleitungen in den Rhein das genehmigte Maß nicht überschritten haben.



Stark von veränderten Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen betroffen sind auch Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. So können etwa lange Dürreperioden häufiger zu Ernteaussfällen führen. In Kraftwerken kann während langer Hitzewellen das Kühlwasser knapp werden. Zudem verändert sich die Zusammensetzung von Flora und Fauna. Um die Folgen des Klimawandels in beherrschbarem Rahmen zu halten, ist es unbedingt notwendig, den Klimawandel durch aktiven Klimaschutz zu begrenzen. Nordrhein-Westfalen kommt hierbei seiner besonderen Verantwortung als industrielles Kernland nach.

#### **Weiterführende Informationen:**

- [Broschüre „Wie das Klima NRW verändert“](#)
- [Fachbericht zum Klimawandel des LANUV](#)
- [Video „Die neue Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen“ mit Minister Remmel](#)
- [Video zu den Folgen des Klimawandels in NRW](#)

#### **Haben wir überhaupt eine Chance, auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren?**

Selbst wenn die gesamte Welt massiv Klimaschutz betreibt, wird sich der Klimawandel nicht komplett aufhalten oder gar rückgängig machen lassen. Es ist daher unbedingt notwendig und auch möglich, Nordrhein-Westfalen extremwetterfest zu machen, also die Folgen des Klimawandels für NRW zu antizipieren und sich darauf einzustellen, um Gefahren für Mensch, Natur und die Infrastruktur des Landes zu minimieren. Das zeigt unter anderem das NRW-Projekt „Klimawandelangepasste Metropole Köln“, in dessen Rahmen Ideen und Konzepte für eine klimawandelverträgliche Stadtentwicklung erarbeitet und teilweise erprobt wurden. So kann es etwa zum Schutz der Gesundheit von Stadtbewohnern hilfreich sein, ausreichende Schattenzonen durch Bäume im Innenstadtbereich und einen größeren Grün- und Wasserflächenanteil in der Stadt zu schaffen oder für Alten- und Pflegeheime geeignete Standorte zu finden. Zum Schutz vor Überflutungen, etwa bei Starkregenereignissen gilt es, in Zukunft möglichst viele innerstädtische Flächen zu entsiegeln und Abwassersysteme auf größere Regenmengen auszurichten. Zudem sollte entlang von Flüssen der Hochwasserschutz angepasst werden.



**Kritiker behaupten, das NRW-Klimaschutzgesetz sei wirkungslos, weil jede Tonne CO<sub>2</sub>, die in NRW eingespart wird, über den Emissionshandel anderswo zusätzlich verbraucht werden kann. Ist das so?**

Diese Aussage ist falsch. Denn: Ein Drittel der Emissionen in NRW unterliegen nicht dem Emissionshandel. Hier hat NRW direkte Eingriffsmöglichkeiten. Die anderen zwei Drittel der Emissionen unterliegen dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), der einen definierten Minderungspfad für CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb des EU-Raums hat und der als marktbasierendes Instrument CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen europaweit dort bewirken soll, wo sie zu den geringsten Kosten umsetzbar sind. Davon könnte auch NRW profitieren, wenn durch derzeit zu viele Zertifikate im Markt dieser Mechanismus nicht außer Kraft gesetzt wäre. Es ist daher zum einen erforderlich, dass sich die Landesregierung NRW weiterhin für ein effektives europäisches Emissionshandelssystem einsetzt. Zum anderen wird die Landesregierung aus strategischen Gründen die Unternehmen dabei unterstützen, Energie einzusparen und effizient einzusetzen und sich so zukunftsfähig aufzustellen. Denn die Unternehmen werden mittel- und langfristig im internationalen Wettbewerb Vorteile haben, die sich frühzeitig auf die fortschreitende Dekarbonisierung einstellen.

**Wird die Wirtschaft nicht mit zusätzlichen Regelungen/Vorschriften belastet?**

Bei der Neuausrichtung der Klimaschutzpolitik geht es nicht um Regelungen und Vorschriften. Wir wollen gemeinsam Anreize aufzeigen, Potenziale ermitteln, neue Märkte erschließen und Chancen ergreifen, damit unsere heimische Wirtschaft zukunftssicher ist. Weltweit fließen Investitionen in Milliardenhöhe in die Wachstumsfelder der Zukunft, in Klimaschutz, umweltfreundlichere Mobilität, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien. So können Unternehmen nicht nur Kosten einsparen, indem sie Ressourcen- und Energieeffizienzpotenziale heben, sondern durch die Entwicklung und Produktion von Zukunftstechnologien neue Märkte und Umsatzmöglichkeiten erschließen. Ambitionierter Klimaschutz muss sicherlich weltweit erfolgen. Die Landesregierung wird sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten für langfristig international vergleichbare Rahmenbedingungen einsetzen. In der Transformationsphase wird sie bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans die ökonomischen Rahmenbedingungen im Blick haben.



## **Welche Vorteile hat eine ambitionierte Klimaschutzpolitik für NRW?**

Ein ambitionierter Klimaschutz bringt konkrete Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen mit sich: So lässt sich durch ein sinnvoll gedämmtes Eigenheim oder effiziente Haushaltsgeräte die Familienkasse mittelfristig deutlich entlasten; viele Kommunen nehmen durch den Bau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien die Energieproduktion selbst in die Hand oder vermindern durch Energieeffizienzoffensiven in ihren Verwaltungsgebäuden ihre Energiekosten. Und die nordrhein-westfälische Wirtschaft nutzt schon traditionell die Vorteile und Chancen, die sich durch den effizienten Betrieb von Produktionsstätten oder der Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen bieten.

Klimaschutzpolitik verfolgt eine zukunftsweisende industriepolitische Strategie. Damit Nordrhein-Westfalen weiterhin Industrieland Nummer Eins bleibt, will die Landesregierung die Unternehmen frühzeitig bei der Entwicklung zukunftsfähiger Produktionsweisen und Produkte unterstützen. Des Weiteren führt Klimaschutz zu einer Verbesserung der Lebensqualität in NRW, etwa durch eine sauberere Umwelt, die weniger durch Emissionen wie auch Lärm belastet ist.

## **Was passiert, wenn keine Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden?**

Der Klimawandel wird weltweit drastische Folgen haben, wenn dieser nicht durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen eingedämmt wird. So werden etwa durch steigende Meeresspiegel die Lebensräume von hunderten Millionen Menschen bedroht. In anderen Teilen der Welt wird dagegen die Wasserknappheit zu einem immer größeren Problem. Neue Flüchtlingsströme und Konflikte könnten die Folge sein. Auch ökonomisch hätte ein ungebremster Klimawandel weitreichende Folgen.

Im Auftrag der britischen Regierung legte der frühere Weltbank-Ökonom Nicholas Stern 2006 Berechnungen vor, wonach der ungebremste Klimawandel Schäden in Höhe von bis zu einem Fünftel der jährlichen globalen Wirtschaftsleistung verursachen könnte. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung könnten sich für Deutschland die Kosten für die Klimaschäden bis zum Jahre 2050 auf bis zu 800 Milliarden Euro summieren, sofern keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden. Von dieser Summe, die die Kosten von Klimaschäden, erhöhten Energiekosten und Schutzmaßnahmen, wie den Bau von Deichen oder Wasserrückhaltebecken einschließt, entfielen allein auf Nordrhein-Westfalen über 70 Milliarden Euro. Klimaschutz ist daher pure ökonomische Vernunft.



## **2015 wird in Paris über ein neues Klimaschutzabkommen verhandelt. Wie sinnvoll sind da ein eigener NRW-Klimaschutzplan und ein NRW-Klimaschutzgesetz?**

Im Kampf gegen den Klimawandel braucht es ein neues internationales Klimaabkommen. Mehrmals ist die internationale Staatengemeinschaft mit einem Versuch gescheitert, ein Folgeabkommen zum Kyoto-Protokoll zu verfassen. 2015 wird auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris ein erneuter Anlauf gewagt. Die Verabschiedung eines Anschlussabkommens ist dringend nötig, weil der CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit reduziert werden muss. Nur so können – auch für die Unternehmen in NRW – faire Wettbewerbsbedingungen entstehen. Die internationalen Klimaschutzziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn in den Regionen konkrete Klimaschutzinitiativen und -projekte gestartet und umgesetzt werden. Mit dem Klimaschutzgesetz NRW und dem Klimaschutzplan NRW nimmt Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorreiterrolle ein: So legt das Klimaschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen realistische Minderungsziele für Treibhausgasemissionen bis 2020 beziehungsweise 2050 fest.

## **Werden wir mit dem Klimaschutzplan NRW die Klimaschutzziele erreichen?**

Die kurzfristigen Ziele im Jahre 2020 werden wir erreichen, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern. Die langfristigen Ziele im Jahre 2050 können wir erreichen, wenn wir eine ambitionierte Umsetzung der Maßnahmen und Strategien des Klimaschutzplans vorantreiben. Dazu wollen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. Wir werden aber immer wieder unsere Strategien, Maßnahmen und Zielsetzungen überprüfen müssen, ob sie vor dem Hintergrund der sich wahrscheinlich verändernden Rahmenbedingungen noch Gültigkeit haben oder angepasst werden müssen.





## B – Klimaschutzplan NRW

### **Was ist der Klimaschutzplan NRW eigentlich?**

Die neue Klimaschutzpolitik in NRW fußt auf drei Säulen: dem Klimaschutzgesetz, das die Minderungsziele für die klimaschädlichen Treibhausgase für 2020 und 2050 festlegt, dem KlimaschutzStartProgramm, mit dem erste, auch ökonomische Impulse gesetzt wurden, und dem Klimaschutzplan. Mit dem vorliegenden ersten Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen erfüllt die Landesregierung eine wesentliche Anforderung des im Jahr 2013 verabschiedeten Klimaschutzgesetzes NRW: Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen beschreibt Strategien und konkretisiert Maßnahmen, mit denen die im Klimaschutzgesetz vorgegebenen Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen erreicht werden sollen. Laut Klimaschutzgesetz NRW soll die Gesamtsumme der ausgestoßenen Treibhausgase in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden. Neben den Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz zeigt der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zudem auf, wie sich unser Bundesland vorausschauend auf Folgen des nicht mehr abwendbaren Klimawandels vorbereiten kann und legt ein Konzept für eine klimaneutrale Landesverwaltung vor.

### **Wozu braucht Nordrhein-Westfalen einen Klimaschutzplan?**

NRW ist das größte Energie- und Industrieland der Bundesrepublik. Der Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgasen ist entsprechend hoch: Mehr als ein Drittel der klimaschädlichen Gase in Deutschland werden in Nordrhein-Westfalen ausgestoßen. Aus diesem Grund trägt NRW eine besondere Verantwortung, damit deutsche und europäische Klimaschutzziele erreicht werden können. Der Klimaschutzplan ist die Roadmap, die aufzeigt, wie Nordrhein-Westfalen die im Klimaschutzgesetz NRW festgeschriebenen Ziele zur Treibhausgasminderung erreichen und seinen Teil zum globalen Klimaschutz beitragen kann. Nordrhein-Westfalen steht damit vor einem umfassenden Transformationsprozess, der nur dann gelingen kann, wenn dieser von allen Akteurinnen und Akteuren – Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften, Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen – mitgetragen wird. Die Landesregierung hat daher bei der Erstellung des ersten Klimaschutzplans NRW diese Akteurinnen und Akteure im Rahmen eines





aufwändigen Beteiligungsprozesses zusammen gebracht, um gemeinsam die Grundlagen zur Erstellung des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

### **Welche zentralen Strategien und Ziele beinhaltet der Klimaschutzplan?**

Die Erreichung der NRW-Klimaschutzziele ist in hohem Maße davon abhängig, dass alle relevanten Akteure in ihrem Einflussbereich die im Klimaschutzplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen umsetzen. Entscheidend wird sein, dass vor allem in jenen Bereichen Strategien und Maßnahmen umgesetzt werden, in denen besonders hohe Treibhausgasemissionsminderungen erreicht werden können. Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich daher folgende zentrale Strategien und Ziele: Ambitionierter Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Energieeinsparung, Ausbau der Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung, Entwicklung und langfristige Implementierung von kohlenstoffarmen Technologien (Low Carbon) in der Industrie, langfristig weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand, klimafreundliche Mobilität – Veränderung der Verkehrs-/Transportmittelwahl (Modal Split), optimierte Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung, Steigerung des klimabewussten Nutzerverhaltens und Konsums, Schaffung einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030, Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

### **Maßnahmen, Strategien, Szenarien, Handlungsfelder – was soll denn jetzt genau gemacht werden?**

Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen stellt ein Programm dar, das aufbauend auf den schon bestehenden klimapolitischen Aktivitäten bis zum Jahr 2020 konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie das Emissionsreduktionsziel von 25 Prozent erreicht werden kann. Diese Maßnahmen sollen nach Verabschiedung durch den Landtag sukzessive umgesetzt werden. Insgesamt enthält der Klimaschutzplan nunmehr 154 Maßnahmen für den Bereich Klimaschutz und 66 für den Bereich „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“.

Für das langfristige Ziel (mindestens 80 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2050) enthält der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen ein Set an Strategien, mit denen – wie in der Szenarioanalyse aufgezeigt – das Klimaschutzziel für 2050 erreicht werden kann.

Weitere konkrete Maßnahmen sollen dann im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Fortschreibung des Klimaschutzplans ergänzt werden, die auch



künftigen neuen technischen Entwicklungen oder veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

### **Sind die Strategien und Maßnahmen des Klimaschutzplans nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein?**

Mit dem *Klimaschutzplan NRW* definiert die Landesregierung Maßnahmen und Strategien, mit denen sich die NRW-Klimaschutzziele bis 2020 beziehungsweise 2050 erreichen lassen. Klar ist: Wenn NRW diese Ziele verfehlt, wird es auch für die gesamte Bundesrepublik schwer, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und in der Folge auch für die Europäische Union und die Welt.

### **Ist der Klimaschutzplan NRW überhaupt verbindlich?**

Der Entwurf des Klimaschutzplans wurde im Kabinett verabschiedet. Er ist somit für die Landesregierung verbindlich und ein klarer Handlungsauftrag, die enthaltenen Strategien (vom ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien über die Entwicklung und Implementierung von Low-Carbon-Technologien in der Industrie und einen langfristig klimaneutralen Gebäudebestand bis hin zur Steigerung des klimabewussten Nutzungsverhaltens und Konsums) und Maßnahmen umzusetzen.

Durch den Beschluss des Landtages erhält die Landesregierung über die Selbstbindung hinaus zusätzlich den Auftrag des Parlaments, den Klimaschutzplan als klimapolitisches Handlungsprogramm des Landes NRW umzusetzen. Das bedeutet, dass alle folgenden Initiativen der Landesregierung auf ihre Verträglichkeit mit den beschlossenen klimapolitischen Strategien hin überprüft werden und dass sich die Landesregierung mit dem Klimaschutzplan dazu verpflichtet, sich durch Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene für günstige Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Klimaschutzplans einzusetzen. Darüber hinaus positioniert sich die Landesregierung derzeit und bei zukünftigen Fragestellungen der Klimaschutzpolitik auf Bundes- und EU-Ebene auf Grundlage des Klimaschutzplans.

Die im Klimaschutzplan NRW formulierten Maßnahmen stellen gemäß der Intention des Klimaschutzgesetzes NRW im Wesentlichen ein Angebot an Unternehmen, Verbände, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in NRW dar. Sie werden durch die Maßnahmen der Landesregierung bei der Erstellung von eigenen Konzepten und bei der Umsetzung von eigenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die bereits unvermeidbaren negativen Folgen des Klimawandels unterstützt.



Zahlreiche Maßnahmen des Klimaschutzplans beinhalten daher auch Beratungs- und Förderangebote.

Mit einigen Maßnahmen – etwa LR-KS4-M96: „Klimafreundliche Änderung der Landesbauordnung“ – wird ein Arbeitsprozess innerhalb der Landesregierung angestoßen: bei der zukünftigen Weiterentwicklung der Landesbauordnung werden somit Klimaschutzgesichtspunkte eine größere Rolle spielen. Das normierte Gesetzgebungsverfahren für die Landesbauordnung bleibt hiervon unberührt.

Zudem enthält der Klimaschutzplan ein erstes verbindliches Konzept zur Erreichung des gesetzlich vorgegebenen Ziels einer insgesamt klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030.

Der Klimaschutzplan ist kein Gesetz, daher kann er gegenüber Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Landesregierung (z.B. Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen) auch keine unmittelbare rechtliche Wirkung entfalten.

Allerdings ermächtigt § 6 Absatz 6 Klimaschutzgesetz NRW die Landesregierung, durch Rechtsverordnung bestimmte Vorgaben des Klimaschutzplans für öffentliche Stellen für verbindlich zu erklären.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass von dieser Ermächtigung in dieser Legislaturperiode kein Gebrauch gemacht wird.

### **Wer bezahlt die im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen?**

Ein Teil der Maßnahmen mit Investitionsbedarf, beispielsweise Förderprogramme, kann mit vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden; für andere investive Maßnahmen, etwa der Umbau des ÖPNV, ist die Finanzierbarkeit im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung noch zu prüfen. Zudem ist zu prüfen, ob generell auch andere Finanzierungsoptionen (z.B. NRW Bank) bestehen. Für einige Maßnahmen ist keine gesonderte Finanzierung erforderlich, etwa bei Gesetzesinitiativen auf Bundes- oder Landesebene.

### **Wen verpflichten die Strategien und Maßnahmen im Klimaschutzplan – wird mir jetzt Autofahren und der Wäschetrockner verboten?**

Nein. Klimaschutz ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, von der wir alle profitieren – ökologisch und ökonomisch. Durch den Klimaschutzplan will sich die



Landesregierung in erster Linie selbst in die Pflicht nehmen und Vorreiter für Klimaschutz sein. Sie will ihre Handlungsspielräume nutzen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Meist geht es darum, dass die Landesregierung Förder- und Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen bereitstellt, sich für Klimaschutz zu engagieren und dabei auch für sich selbst Vorteile zu schaffen. Wer zum Beispiel in Energieeffizienzmaßnahmen in Haushalt oder Firma investiert, spart Energie und damit Geld ein.

### **Muss die Wirtschaft jetzt weitere Vorschriften befürchten, die sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit schwächt?**

Nein. Der Klimaschutzplan wird es den Unternehmen nicht erschweren, auch in Zukunft Geld zu verdienen. Nordrhein-Westfalen ist wirtschaftliches und industrielles Kernland und soll es auch bleiben – auch mit Hilfe des Klimaschutzes: Denn mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen schafft die Landesregierung Anreize, dass sich die heimische Wirtschaft noch intensiver den neuen, zukunftssträchtigen Wirtschaftszweigen zuwendet – etwa der Produktion von Komponenten für Erneuerbare-Energien-Anlagen, Effizienztechnologien oder Technologien zur Anpassung an den Klimawandel. Gleichzeitig gilt es, das Wirtschaftswachstum von einem steigenden Energieverbrauch zu entkoppeln. Daher wird die Landesregierung Unternehmen dabei unterstützen, Produktion und Wertschöpfung klimaverträglich aufzustellen, dadurch Kosten zu reduzieren – und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Märkte zu erschließen. Kurz: die Landesregierung will durch eine ökologisch-industrielle Transformation den Industriestandort Nordrhein-Westfalen nicht schwächen, sondern für die Zukunft stärken.

### **Welche Auswirkungen hat der Klimaschutzplan auf Arbeitsplätze in NRW?**

Die Entwicklung der Erwerbstätigen wird durch viele Faktoren beeinflusst. Den gravierendsten Einfluss wird sicherlich der demografische Wandel haben. Durch den Klimaschutzplan NRW selbst kann sich die Zahl der Erwerbstätigen – abhängig auch von bundespolitischen Entwicklungen – insgesamt positiv entwickeln. Dies setzt unter anderem voraus, dass die für ambitionierten Klimaschutz notwendigen Investitionen tatsächlich getätigt werden. Das hat die im Auftrag des Klimaschutzministeriums durchgeführte Auswirkungsanalyse (Impactanalyse) zu den möglichen Strategien für den Klimaschutzplan NRW ergeben.



**Weitere Informationen:**

- [Endbericht Impactanalyse](#)
- [Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Impact Analyse](#)

**Haben die Strategien des KSP über den Klimaschutz hinaus Auswirkungen für NRW?**

Die Impactanalyse zeigt deutlich, dass der Klimaschutzplan der Entwicklung des Landes NRW nicht schadet, sondern im Gegenteil in den meisten Sektoren positive Effekte mit sich bringt und wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der NRW-Wirtschaftslandschaft liefert. Zudem wird die Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen weiter verbessert.

**Welchen Beitrag leistet die Landesregierung zum Klimaschutz?**

Die Landesregierung hat sich für die Einrichtungen des Landes NRW das ambitionierte Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen Schritt für Schritt zu senken und bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Es gilt, einen jährlichen Ausstoß von geschätzten knapp 1,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zu vermeiden, zu vermindern und die restlichen Emissionen über geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Dies soll unter anderem erreicht werden durch die Einführung von Energiemanagementsystemen und einem Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand des Landes mit ambitionierten Sanierungsraten. Zudem sollen verstärkt emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden.

**Meine Kommune ist pleite – wie kann sie trotzdem Klimaschutz betreiben?**

Genau hierfür ist der Klimaschutzplan NRW unter anderem da. Denn mit den im Klimaschutzplan enthaltenen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Kommunen, aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, vor Ort bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsaktivitäten – etwa mit Beratungs- oder Förderprogrammen, die keine zusätzlichen Kosten bedeuten.



## **Die Bundesregierung arbeitet jetzt auch an einem Klimaschutzplan – ist der in NRW damit überflüssig?**

Nein. Der Klimaschutzplan NRW kann viel genauer auf die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen in NRW eingehen, als ein bundesweiter Plan dies leisten könnte. Zudem sind im Klimaschutzplan NRW auch Maßnahmen zur Anpassung von Rahmenbedingungen auf Landesebene enthalten.

## **Warum muss der Klimaschutzplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden?**

Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen kann nur der Anfang sein – in der Zukunft gilt es, Strategien und Maßnahmen an neue Rahmenbedingungen und technische Entwicklungen anzupassen. Deshalb schreibt Nordrhein-Westfalen den Klimaschutzplan alle fünf Jahre fort, wird dabei weiterhin die relevanten gesellschaftlichen Gruppen einbinden und durch eine wissenschaftliche Begleitung sicherstellen, dass auch im weiteren Klimaschutzprozess alle wichtigen Einflussgrößen – wie die künftige technologische, wirtschaftliche Entwicklung oder der demografische Wandel – beachtet werden.

## **C – Erarbeitung und Aufbau**

### **Wie ist der Klimaschutzplan aufgebaut?**

Der Klimaschutzplan NRW ist in zwei Teile aufgeteilt. Teil I nimmt eine Einordnung des Klimaschutzplans vor und beschreibt den Beteiligungs- und Erstellungsprozess. Teil II enthält die Strategien und Maßnahmen für den Bereich *Klimaschutz* sowie die Maßnahmen für den Bereich *Anpassung an die Folgen des Klimawandels*.

Um die Minderungsziele für die Jahre 2020 und 2050 zu erreichen, hat die Landesregierung, ausgehend von den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses, im Bereich Klimaschutz relevante Sektoren und Handlungsfelder sowie Strategien und Maßnahmen definiert. Die Handlungsfelder sind die wesentlichen Bereiche der einzelnen Sektoren, in denen Treibhausgasreduzierungen erzielt werden können. Die Strategien zeigen auf, wie die Klimaziele bis 2050 in den verschiedenen Handlungsfeldern eines Sektors erreicht werden können. Für den Zeithorizont bis 2020 hat die Landesregierung unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des Beteiligungsprozesses konkrete Maßnahmen für die Umsetzung der Strategien formuliert, die auch über den Zeitraum 2020 hinaus wirken können. Folgende Sektoren wurden festgelegt: „Energieumwandlung“, „Produzierendes Gewerbe und



Industrie“, „Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst und Boden“ sowie „Private Haushalte“.

Die Landesregierung hat außerdem Bereiche identifiziert, die in hohem Maße für die Folgen des Klimawandels anfällig sind. In 16 Handlungsfeldern benennt die Landesregierung insgesamt 66 Maßnahmen, mit denen NRW besser auf die Folgen des Klimawandels reagieren kann.

### **Wie sind die Strategien und Maßnahmen für den Klimaschutzplan entstanden?**

Den Klimaschutzplan hat die Landesregierung erarbeitet. Sie hat dabei unter anderem auf die Ergebnisse eines breit angelegten Beteiligungsprozesses zurückgegriffen. Dabei wurden in der ersten Phase von den beteiligten Akteuren – darunter Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden, der Energiewirtschaft, Kommunen, Industrie und Handwerk, Kirchen und Umweltverbänden – Vorschläge für Strategien und Maßnahmen entwickelt und diskutiert. In der zweiten Phase des Beteiligungsprozesses wurden diese Vorschläge der breiten Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate – darunter Veranstaltungen und eine Online-Beteiligung – zugänglich gemacht und für eine Kommentierung und Ergänzung freigegeben. Die Vorschläge für die Strategien und Maßnahmen sowie sämtliche Kommentare und Ergänzungen aus der zweiten Phase des Beteiligungsprozesses wurden von der Landesregierung ausgewertet und bei der Entwicklung des Klimaschutzplans berücksichtigt.

### **Welche Rolle spielen die verschiedenen Klimaschutzszenarien?**

Die Wirkung der in den Arbeitsgruppen im Beteiligungsprozess entwickelten Klimaschutzstrategien auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in NRW bis zum Jahr 2050 wurde mithilfe eines Treibhausgasmodells durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie ermittelt. Das Wuppertal Institut hat dazu die Vorschläge zu den Strategien der Akteurinnen und Akteure aufgegriffen und – soweit notwendig – um eigene Annahmen ergänzt und zentrale Strategien und Ziele des Bundes und der Europäischen Union sowie weitere Grundannahmen etwa zur Ölpreisentwicklung zur Berechnung der Szenarien für die Energiesystem- und Treibhausgasentwicklung bis 2050 berücksichtigt. Die Klimaschutz-szenarien verbinden jeweils ein in sich konsistentes Set von Strategien und identifizieren die für die Treibhausgasemissionsminderung wesentlichen Parameter und





veranschaulichen deren Sensitivität. Diese Szenarioanalyse stellte für die Landesregierung bei der Entwicklung des Klimaschutzplans eine wichtige Grundlage dar, um zu bewerten, mit welchen Strategien und mit welchen Konsequenzen die Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen erreichbar sind und wie die Strategien im Detail ausgestaltet sein müssen. In einem weiteren Gutachten (Impactanalyse) wurde analysiert, welche zusätzlichen Auswirkungen die Klimaschutzzszenarien neben der treibhausgasmindernden Wirkung haben, etwa auf die Versorgungssicherheit, die Importquote und die Beschäftigungsverhältnisse.

### **Welches Szenario wird von der Landesregierung bevorzugt?**

Die Landesregierung hat auf Basis der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess ein eigenes Strategien-Set entwickelt, das im Wesentlichen von einem starken Ausbau der erneuerbaren Energien, einer langfristigen Nutzung von Low-Carbon-Technologien in der Industrie sowie einer Gebäudesanierungsrate von zwei Prozent ausgeht. Entsprechend den Berechnungen des Wuppertal Instituts sind mit diesem Strategien-Set Emissionsminderungen von bis zu 82 Prozent im Jahr 2050 möglich.

### **Wurden alle Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess in den Plan übernommen?**

Die Landesregierung hat bei der Erstellung des Klimaschutzplans sämtliche Vorschläge und Kommentare geprüft, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses entstanden und eingegangen sind und hat diese weiter bearbeitet: So wurden Maßnahmen etwa bei Bedarf zusammengefasst oder modifiziert, zum Beispiel bei Dopplungen. Einige Vorschläge wurden nicht aufgegriffen – etwa wenn eine Maßnahme bereits verfolgt wird oder bekannt war, dass eine Maßnahme aufgrund von Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist. Zudem hat die Landesregierung Maßnahmen ergänzt. Daher sind nicht alle Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess im Klimaschutzplan enthalten. Im Anhang des Klimaschutzplans ist jedoch genau aufgeführt, was aus jedem einzelnen Vorschlag geworden ist und aus welchen Gründen dieser gegebenenfalls nicht in die Endfassung aufgenommen worden ist.



### **Sollen Klimaschutztechnologien die klassischen Industriezweige ersetzen?**

Es geht nicht darum, die klassischen Industriezweige in NRW zu ersetzen. Denn: In Nordrhein-Westfalen sind ausgeprägte Kompetenzen im Maschinen- und Anlagenbau, bei der Herstellung und Bearbeitung von Stahl und anderen Metallen sowie in der chemischen Industrie vorhanden. Gerade diese Kompetenzen braucht es im Verbund mit der in NRW bestehenden exzellenten Forschungslandschaft, um Klimaschutztechnologien- und -produkte herzustellen und weiterzuentwickeln. Rund 15.000 Menschen leben etwa bereits vom Bau von Windenergieanlagen und auch traditionelle Unternehmen machen mit der Lieferung von Komponenten für die Windenergie oder auch im Bereich anderer Klimaschutzprodukte wie Dämmmaterialien oder Leichtbau gute Umsätze. Die Klimaschutzpolitik des Landes NRW ist daher auch eine umfassende industriepolitische Strategie, die auf technologische Innovationen und auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW setzt. Gleichzeitig gilt es, das Wirtschaftswachstum von einem steigenden Energieverbrauch zu entkoppeln. Daher wird die Landesregierung Unternehmen dabei unterstützen, Produktion und Wertschöpfung klimaverträglich aufzustellen, dadurch Kosten zu reduzieren – und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Märkte zu erschließen. Kurz: die Landesregierung will durch eine ökologisch-industrielle Transformation den Industriestandort Nordrhein-Westfalen stärken.